

## **Prüfungsfragen**

Gleitsegel-Einweisung

„Windenschleppstart“



Luftrecht  
Technik  
Verhalten in besonderen Fällen

Herausgeber:  
DHV-Schleppbüro  
Oberhausen 35  
36129 Gersfeld

# Luftrecht

**1. Welche Voraussetzungen werden für die Einweisung „Windenschleppstart“ für Gleitsegelpiloten gefordert?**

- A: Der Pilot kann erst nach der abgeschlossenen Hangstartausbildung die Einweisung „Windenschleppstart“ beginnen
- B: Mindestens 10 Windenschlepps und Startleitertätigkeiten sowie eine Theorieausbildung mit flugschulinterner Prüfung
- C: Mindestens 20 Windenschleppstarts und 10 Startleitertätigkeiten; Theorie- und Praxisprüfung vor einem DHV-Prüfer
- D: Mindestens 20 Windenschleppstarts, 10 Startleitertätigkeiten, Theorieausbildung und Flugschulinterne Prüfung

**2. Ein GS-Flugschüler möchte seine komplette Ausbildung im Flachland ausschließlich in der Startart „Windenschleppstart“ machen. Welcher Ausbildungsweg ist richtig?**

- A: Die Gleitsegelausbildung setzt grundsätzlich die Hangstart-Grundausbildung voraus
- B: Mindestens 5 Doppelsitzer-Windenschleppstarts mit Fluglehrer. Alle weiteren Alleinflüge können dann an der Winde durchgeführt werden
- C: dafür ist kein Ausbildungsweg vorgesehen
- D: Er kann alle Ausbildungsstufen in der Startart „Windenschleppstart“ durchführen

**3. Ein Pilot mit Einweisung „Windenschleppstart“ möchte mit seinem Gleitsegel auch UL-Schleppstarts durchführen.**

- A: Er besitzt eine Schleppeinweisung und benötigt deshalb keine weitere Einweisung
- B: Wenn das Gleitsegel UL-schlepptauglich ist, darf er UL-Schleppstarts durchführen
- C: Er benötigt keine Einweisung in die Startart „UL-Schleppstart“
- D: Keine Antwort ist richtig

**4. Ein Pilot besitzt die B-Lizenz für Hängegleiter und Gleitsegel und die Windenschleppstartberechtigung für Hängegleiter. Er möchte auch mit seinem Gleitsegel an der Winde geschleppt werden.**

- A: Er benötigt zusätzlich 20 Windenschleppstarts und 10 Startleitertätigkeiten für die Einweisung in die Startart „Windenschleppstart“ (GS)
- B: Er benötigt keine weitere Einweisung
- C: Er benötigt 10 Windenschleppstarts mit dem Gleitsegel für diese Einweisung und den Theorieunterricht in den Fächern: Verhalten i.b.Fällen und Technik
- D: Wenn er die Windenführerberechtigung besitzt, benötigt er keine weitere Einweisung

**5. Ein Pilot möchte mit seinem Höhenflugausweis auf einem Flugplatz ohne Fluglehreraufsicht geschleppt werden. Was muss er beachten?**

- A: Er muss von seinem Fluglehrer auf diesem Gelände eingewiesen sein
- B: Die Einweisung „Windenschleppstart“ muss abgeschlossen sein
- C: Er muss das beschränkt gültige Flugfunkzeugnis besitzen (BZF)
- D: Antworten A und B sind richtig

- 6. Der Schleppbetrieb findet auf einem Flugplatz statt. Gestartet wird auf der Grasbahn 10. Wo befindet sich die Startstelle?**
- A: am östlichen Ende der Startbahn
  - B: am westlichen Ende der Startbahn
  - C: am Rollhalteort
  - D: am Taxiway 10
- 7. Die gelbe Rundumleuchte blinkt während eines Schleppvorgangs. Was bedeutet dies für andere Luftverkehrsteilnehmer?**
- A: Achtung Windenschlepp! Keine Starts und Landungen von motorisierten LFZ in unmittelbarer Nähe der Schleppstrecke
  - B: Für über der Schleppstrecke fliegende LFZ: sofort Schleppstrecke freimachen
  - C: Luftraum und Schleppvorgang beobachten und ggf. ausweichen
  - D: Alle Antworten sind richtig
- 8. Bei einem Seilriss klinkt der Pilot das Schleppseil aus. Es wird durch den Seitenwind auf eine Straße abgetrieben. Dadurch wird ein Verkehrsunfall verursacht. Wer haftet für den Schaden?**
- A: Der Windenführer mit der Windenhaftpflicht-Versicherung
  - B: Jeder der am Unfall Beteiligten mit dessen Haftpflichtversicherung
  - C: Der Pilot mit seiner Halter-Haftpflichtversicherung
  - D: Keiner, ein Seilriss ist „höhere Gewalt“, dafür haftet keine Versicherung
- 9. In der Luftfahrt werden alle Zeitangaben, auch die in den Startkladden auf Flugplätzen, in**
- A: UTC Zeit angegeben
  - B: Local time angegeben
  - C: MESZ angegeben
  - D: MEZ angegeben
- 10. Wenn auf einem Segelfluggelände Windenschlepp mit Hängegleitern oder Gleitsegeln stattfinden soll,**
- A: genügt die Zustimmung des Platzhalters
  - B: erteilt der DHV die Erlaubnis nach §25 LuftVG
  - C: erteilt die zuständige Luftfahrtbehörde die Erlaubnis
  - D: bedarf es keiner weiteren luftrechtlichen Erlaubnisse
- 11. Windenschleppgelände**
- A: sind zulassungsfrei. Ausgenommen in der Nähe von Flughäfen (CTR), hier muss eine Erlaubnis der Luftfahrtbehörde eingeholt werden
  - B: müssen luftrechtlich zugelassen sein
  - C: werden vom DHV als Beauftragter nach §31c LuftVG zugelassen
  - D: Antworten B und C sind richtig
- 12. Ab welcher Tageszeit darf Windenschleppbetrieb durchgeführt werden?**
- A: Es gibt keine festgelegten Zeiten dafür
  - B: Ab Sonnenaufgang (SR) darf geschleppt werden
  - C: Ab Sonnenaufgang (SR) + 30 darf geschleppt werden
  - D: Die Zeiten werden von den einzelnen Bundesländern festgelegt (Länderhoheit)

**13. Bis zu welcher Tageszeit muss der letzte Windenschlepp erfolgt sein?**

- A: Bis zum Einbruch der Dämmerung darf geschleppt werden
- B: Reicht die Beleuchtung aus, darf auch bei Vollmond geschleppt werden
- C: Es gibt keine gesetzliche Vorschrift für Luftsportgeräte
- D: Es muss sichergestellt sein, dass die Landung des geschleppten Hängegleiters bis zum Sonnenuntergang (SS) erfolgt ist

**14. Muss ein Rettungsgerät beim Windenschlepp immer mitgeführt werden?**

- A: Ja, es ist in der Flugbetriebsordnung (FBO) vorgeschrieben
- B: Nein, bis zu einer Flughöhe von 50m über Grund darf auch ohne Rettungsgerät geflogen werden
- C: Es ist nicht vorgeschrieben
- D: Keine Antwort ist richtig

**15. Ein Hängegleiterpilot mit Einweisung „Windenschleppstart“ ist Startleiter. Darf er die Startleitung für einen Gleitsegelschleppstart übernehmen?**

- A: Nein, dazu benötigt er die Einweisung „GS-Windenschleppstart“
- B: Ja
- C: Nur, wenn er eine Lizenz für das Gleitsegeln besitzt
- D: Nein, er benötigt eine Einweisung für die GS-Startleitung

**16. Ein meldepflichtiger Flugunfall liegt vor, wenn**

- A: ein Arm verstaucht ist
- B: die Nase gebrochen ist
- C: das Becken gebrochen ist
- D: Schürfwunden bei einem Fehlstart entstanden sind

**17. Bei einem meldepflichtigen Flugunfall sind u. a. folgende Daten festzuhalten:**

- A: Name und Anschrift des Verunfallten
- B: Art und Nummer der Fluglizenz sowie Gerätetyp und Zulassungsnummer des Fluggeräts (Plaketten-Angaben)
- C: Schadenshöhe
- D: Antworten A bis C sind richtig

**18. Flugunfälle und Störungen sind meldepflichtig. Bei welcher Stelle muss ein schwerer Flugunfall mit einem Hängegleiter oder Gleitsegel gemeldet werden?**

- A: Luftfahrtbundesamt (LBA)
- B: Unfalluntersuchungsstelle (BFU)
- C: Deutscher Hängegleiterverband (DHV) und der zuständigen Polizeidienststelle
- D: Nur der zuständigen Polizeibehörde

**19. Für welche Schleppgeräte ist eine Musterprüfung vorgeschrieben?**

- A: Für mobile Abrollwinden
- B: Für Schleppklinken
- C: Für stationäre Schleppwinde
- D: Antworten A, B und C sind richtig

**20. Ein Pilot mit Einweisung „Windenschleppstart“ möchte den Windenführerausweis erwerben. Wie wird er Windenführer?**

- A: Er benötigt eine theoretische und praktische Einweisung durch einen Fluglehrer oder Einweisungsberechtigten Windenführer (EWF)
- B: Er benötigt eine praktische Einweisung von mindestens 60 Windenschlepps
- C: Am Ende der Einweisung erfolgt eine Prüfung (Flugschulintern oder EWF)
- D: Antworten A, B und C sind richtig

**21. Ein Gleitsegelpilot möchte mit seinem Gleitschirm von einer Segelflug-Startwinde geschleppt werden. Der Windenführer ist auch Inhaber eines DHV-Windenführerausweises. Darf er den GS-Piloten schleppen?**

- A: Ja, er ist dazu berechtigt
- B: Ja, Gleitsegel dürfen auch mit Segelflug-Startwinden geschleppt werden
- C: Nein, mit Segelflug-Startwinden dürfen nur Segelflugzeuge geschleppt werden
- D: Ja, wenn der Schlepp langsam und vorsichtig ausgeführt wird

**22. Wer leitet den Schleppbetrieb am Startplatz?**

- A: Der Windenführer
- B: Der Pilot
- C: Der Startleiter
- D: Der Platzhalter

**23. Wer ist für den gesamten Flugbetrieb auf einem Flugplatz mit Mischflugbetrieb verantwortlich zuständig?**

- A: Der Startleiter Segelflug oder ein anderer beauftragter Startleiter
- B: Der Startleiter für HG und GS
- C: Der Flugleiter (BfL)
- D: Der Flugplatzbesitzer

**24. Mit welchem Fluginstrument kann der Pilot seine Ausklinkhöhe kontrollieren?**

- A: Mit einem Variometer
- B: Mit einem Barometer
- C: Mit einem Höhenmesser
- D: Mit einem GPS

**25. Eine Platzrunde besteht**

- A: aus Start, Querabflug, Gegenabflug, Ausflug
- B: aus Position, Gegenanflug, Queranflug und Endanflug
- C: für Hängegleiter und Gleitsegel nicht
- D: Antworten A und B sind richtig

**26. Bei einer nördlichen Platzrunde zur 28 ist der Queranflug**

- A: ein rechter Queranflug
- B: ein linker Queranflug
- C: nicht vorgeschrieben
- D: am westlichen Ende des Flugplatzes

- 27. Ein Rettungshubschrauber befindet sich im Anflug und will in der Nähe der Schleppstrecke einen verunfallten Piloten aufnehmen.**
- A: Es darf kein Schlepp während der Rettungsaktion durchgeführt werden
  - B: In der Luft befindliche Piloten, die sich in der Landevolte befinden, sollten nicht in der Nähe des landenden Hubschraubers landen
  - C: Eine Behinderung der Rettungsaktion muss unbedingt vermieden werden
  - D: Antworten A, B und C sind richtig
- 28. Sie möchten zur Flugplatzgaststätte und müssen die in Betrieb befindliche Start- und Landebahn dazu überqueren. Was müssen Sie beachten?**
- A: Ich schaue nach rechts und links. Ist die Bahn frei, überquere ich sie
  - B: Ich rufe den Turm über mein Handy an und lasse mich vom Flugleiter abholen
  - C: Ich funke den Flugleiter mit dem Flugfunkgerät an und erbitte, die Startbahn überqueren zu dürfen
  - D: Die Startbahn darf von anwesenden Piloten ohne Anfrage überquert werden
- 29. Ein Pilot mit Einweisung "Windenschleppstart" möchte die Passagierflugberechtigung ausschließlich durch Windenschleppstarts erwerben. Ist dies möglich?**
- A: Nein, er muss vorher die dazu erforderlich Hangstartausbildung abgeschlossen haben
  - B: Ja, er kann die komplette Passagierflugausbildung an der Winde durchführen
  - C: Er kann maximal 10 Windenschlepps mit Doppelsitzer angerechnet bekommen, die restlichen Flugübungen müssen durch Hangstarts erfolgen
  - D: Nein, dies ist nicht möglich
- 30. Bei gutem Gegenwind wird eine Ausklinkhöhe von 500m GND erreicht.**
- A: Der Pilot benötigt eine Funkverbindung zum Windenführer oder Startleiter
  - B: Fliegt er dabei in den Luftraum E ein, müssen die Sichtverhältnisse für den unkontrollierten Luftraum gegeben sein
  - C: Der Pilot muss hörbereit sein (allgemeine Flugplatzfrequenz 121,5 MHz)
  - D: Antworten A, B und C sind richtig
- 31. Welche Versicherungen sind beim Windenschleppbetrieb vorgeschrieben?**
- A: Eine Windenhalter-Haftpflichtversicherung
  - B: Eine Geländehaftpflichtversicherung
  - C: Keine besonderen Versicherungen
  - D: Eine Vollkaskoversicherung für die Winde
- 32. Sichtverbindung zwischen Startplatz und Winde**
- A: ist nicht vorgeschrieben
  - B: ist nur bei mobilen Abrollwinden vorgeschrieben
  - C: ist in der Flugbetriebsordnung vorgeschrieben
  - D: ist bei betriebssicherer Sprechverbindung nicht erforderlich

**Richtige Antworten zu dem Prüfungsfragen-Katalog**  
GSWS DHV-Schleppbuero 7-08

**Luftrecht**

1. D
2. D
3. D
4. C
5. D
6. B
7. D
8. C
9. A
10. C
11. D
12. B
13. D
14. B
15. B
16. C
17. D
18. C
19. D
20. D
21. C
22. C
23. C
24. C
25. B
26. A
27. D
28. C
29. B
30. A
31. A
32. C

# Technik

## 1. Beim Windenschlepp

- A: wird dem Fluggerät kinetische Energie zugeführt
- B: wird die zugeführte Energie in Höhe umgesetzt
- C: erreicht man die größte Ausklinkhöhe mit der Geschwindigkeit für das beste Gleiten
- D: Antworten A, B und C sind richtig

## 2. Eine Windenschlepphilfe

- A: wird am Beschleunigersystem und an den Tragegurten eingehängt
- B: darf den Weg des Beinstreckers nicht beeinträchtigen
- C: verkleinert den Anstellwinkel während des Schlepps
- D: Antworten A, B und C sind richtig

## 3. Eine Windenschlepphilfe

- A: benötigt keine Musterprüfung
- B: wird mustergeprüft und erhält eine Musterprüfnummer
- C: darf nur mit einem bestimmten Gleitschirm verwendet werden
- D: ist für alle Gleitschirme vorgeschrieben

## 4. Mit einer Windenschlepphilfe

- A: wird das Aufziehen des Gleitschirms erleichtert
- B: wird eine größere Ausklinkhöhe erreicht
- C: wird die Sackfluggefah im Schlepp wirksam verhindert
- D: Antworten A, B und C sind richtig

## 5. Ein Klinkenadapter

- A: ist eine andere Bezeichnung für die Windenschlepphilfe
- B: ist das Verbindungsteil zwischen Tragegurt und Schleppklinge
- C: wird am Beschleuniger eingehängt
- D: ist ein Notkettenglied für die Einhängung der Schleppklinge

## 6. Bei der Benutzung eines Klinkenadapters beim Schleppstart,

- A: lässt sich das Gleitsegel leichter aufziehen
- B: greift die Zugkraft im idealen Zugpunkt an
- C: wird der Gleitschirm vorbeschleunigt
- D: Antworten A und B sind richtig

## 7. Mit welcher Geschwindigkeit erreicht man die größte Ausklinkhöhe?

- A: Mit der Geschwindigkeit für das beste Gleiten
- B: Mit der Geschwindigkeit des geringsten Sinkens
- C: Mit der Stallspeed
- D: Mit der maximalen Beschleunigereinstellung

## 8. Wie sollte die Schleppklinge befestigt werden?

- A: Möglichst tief am Gurtzeug
- B: Nach Herstellerangaben
- C: Mit einem Kettenglied direkt im Hauptkarabiner
- D: Mit Reepschnur an den D-Ringen



**9. Der ideale Zugpunkt für die Schleppklinkenbefestigung**

- A: ist an den Schleppschlaufen
- B: ist an den Tragegurten
- C: ist möglichst tief am Gurtzeug
- D: keine Antwort ist richtig

**10. Ein Gleitsegelpilot soll mit einem Gabelseil geschleppt werden, an dem vorher ein Hängegleiterpilot geschleppt wurde. Was ist zu beachten?**

- A: Der Gleitsegelpilot darf nicht mit einem Gabelseil geschleppt werden
- B: Für den Gleitsegelschlepp wird das längere der beiden Gabelseile benutzt
- C: Für den Gleitsegelschlepp wird das kürzere der beiden Gabelseile benutzt
- D: Das Abstandsseil muss vorher an das kurze Gabelseil eingeknotet werden

**11. Ein Vorseil besteht aus folgenden Komponenten:**

- A: Reffseil, Seilfallschirm und Gabelseil, bzw. Abstandsseil
- B: Reffseil, Seilfallschirm, Sollbruchstelle, Gabel-, bzw. Abstandsseil
- C: Schleppseil, Seilfallschirm, Abstandsseil
- D: Seilfallschirm und Abstandsseil

**12. Bei Verwendung eines Kunststoffschleppseils**

- A: kann die Bruchlast kleiner als 300 daN sein
- B: kann die Sollbruchstelle entfallen
- C: kann das Reffseil entfallen
- D: gibt es keine Unterschiede zu Stahlschleppseilen

**13. Wie groß sollte der Abstand zwischen Seilfallschirm und Pilot sein?**

- A: Die Länge des Abstandsseils sollte mindestens 8-10m betragen
- B: Die Länge des Abstandsseils ist mit 3m lang genug
- C: Es gibt keine Vorschriften dafür. In der Praxis ist das Abstandsseil ca. 2m lang
- D: Die Füße des Piloten dürfen den Seilfallschirm nicht berühren

**14. Der Seilfallschirm**

- A: darf sich nach einem Seilriss beim Wegfliegen im noch eingehängten Zustand nicht öffnen, wenn er hinter den Piloten gerät
- B: wird zusammen mit der Winde mustergeprüft
- C: dient dazu, damit das Schleppseil geordnet aufgespult werden kann
- D: Antworten A, B und C sind richtig

**15. Am Seilfallschirm**

- A: wird am Scheitel die Sollbruchstelle befestigt
- B: wird an den Fangleinen (Basis) das Schleppseil, bzw. das Reffseil eingehängt
- C: befindet sich bei Flächenschirmen außen eine Mittelleine
- D: Antworten A bis C sind richtig

**16. Das Sollbruchstellen-Schutzblech (Käfig)**

- A: ist mit der offenen Seite am Seilfallschirm montiert
- B: zeigt mit der offenen Seite zum Piloten
- C: kann beliebig montiert werden
- D: ist nur bei 200 daN-Sollbruchstellen erforderlich

**17. Das Schleppseil muss eine Mindestfestigkeit aufweisen.**

- A: Wenn bis zu einer maximalen Zugkraft von 1000 N geschleppt werden soll, muss die Bruchlast mindestens 3000 N betragen
- B: Wenn bis zu einer maximalen Bruchlast von 1300 N geschleppt werden soll, muss die Bruchlast mindestens 4000 N betragen
- C: Das Schleppseil und das komplette Vorseil müssen mindestens 5000 N Bruchlast aufweisen
- D: Antworten A und B sind richtig

**18. Welche Arten von Schleppklinken finden beim Gleitsegelschlepp Verwendung?**

- A: Gurtbandklinken
- B: Spreizrohrklinken
- C: Seilklinken
- D: Alle, wenn sie für den Gleitsegelschlepp ausdrücklich zugelassen sind

**19. Was ist eine stationäre Schleppwinde?**

- A: Eine Winde, die während des Schleppvorgangs fährt
- B: Eine Winde, die während des Schlepps Seil ausgibt (pay-out winch)
- C: Eine Winde, die während des Schleppvorgangs an einer festen Position steht und das vorher ausgelegte Schleppseil einzieht
- D: Eine Segelflugwinde

**20. Eine Kappvorrichtung**

- A: ist für alle Windensysteme vorgeschrieben
- B: muss mindestens 2 Seillagen, bzw. eine Reparaturstelle sicher durchtrennen
- C: muss vom Windenführer mit dem Fahrhebel ausgelöst werden können (bei allen stationären Winden)
- D: Alle Antworten sind richtig

**21. Eine mobile Abrollwinde**

- A: ist auf einem Mobil (Auto) aufgebaut und kann so leicht zum Windenaufstellplatz transportiert werden
- B: fährt während des Schleppvorgangs und spult dabei Seil ab
- C: ist ein längenfestes Schleppsystem, das an einem Auto montiert ist
- D: wird nur auf Flugplätzen betrieben

**22. Wie lautet die Faustformel für die Zugkraft beim Gleitsegel-Windenschlepp nach Erreichen der Sicherheitshöhe?**

- A: Zugkraft = Pilotengewicht plus 10 kg
- B: Zugkraft = Pilotengewicht
- C: Zugkraft für Passagierschlepp = maximal 1300 N
- D: Antworten B und C sind richtig

**23. Mit welcher Zugkrafteinstellung wird ein Hängegleiterpilot geschleppt (Faustformel)?**

- A: Zugkraft = Pilotengewicht plus 10 kg
- B: Zugkraft = Pilotengewicht
- C: Zugkraft für Passagierschlepp = maximal 1300 N
- D: Antworten A und C sind richtig

**24. Eine Schleppwinde**

- A: unterliegt der Nachprüfpflicht
- B: kann vom Hersteller oder einem DHV-Windennachprüfer überprüft werden
- C: muss gegen statische und elektromagnetische Aufladungen geerdet werden
- D: Alle Antworten sind richtig

**25. Wozu dient die Sollbruchstelle?**

- A: Sie dient dazu, dass der Seilfallschirm beim Einziehen nicht überlastet wird
- B: Sie dient als Not-Zugkraftbegrenzung, falls die Zugkraftregelung versagt oder das Schleppseil sich unkontrolliert verhängt
- C: Sie schützt die Zugkraftregelung vor Überhitzung
- D: Alle Antworten sind richtig

**26. Die gelbe Rundumleuchte an der Winde**

- A: ist sinnvoll, aber nicht vorgeschrieben
- B: ist vorgeschrieben und muss während des Schlepps eingeschaltet sein
- C: soll als Signal für andere Luftverkehrsteilnehmer dienen
- D: Antworten B und C sind richtig

**27. Das Gabel- und auch das Abstandsseil**

- A: müssen mit einem Schutzschlauch versehen sein, damit der Pilot nicht bei einem Sollbruchstellenriss verletzt wird
- B: können auch aus einem dehnungsarmen Seilmaterial bestehen
- C: muss eine Bruchlast von mindestens 3000 N aufweisen
- D: Alle Antworten sind richtig

**28. Zwischen Startplatz und Winde muss eine betriebssichere Sprechverbindung bestehen.**

- A: Das gilt nicht für den Schleppbetrieb mit einer mobilen Abrollwinde
- B: Das ist erforderlich, wenn die Startstelle weiter als 150 m von der Winde entfernt ist
- C: Sichtzeichen (Kelle) wie sie im Segelflug benutzte werden, sind ersatzweise gestattet
- D: Antworten A und B sind richtig

**29. Seilreparaturen am Schleppseil**

- A: können vom Startleiter oder vom Windenführer durchgeführt werden
- B: liegen im Verantwortungsbereich des Windenführers
- C: kann jeder Sachkundige durchführen
- D: Keine Antwort ist richtig

**30. Zwischen Schleppseil und Seilrückholfahrzeug sollte zum Schutz des Rückholers**

- A: ein Kettenglied mit 3000 N montiert werden
- B: eine Sollbruchstelle (Maurerschnur) mit ca. 50 kg Bruchlast befestigt werden
- C: ein Prallschutz (Rückenprotektor) angebracht werden
- D: eine alte Sollbruchstelle (1500N) eingebaut werden

**31. Das Reffseil**

- A: ist Bestandteil der Zugkraftregelung und gleicht Böen aus
- B: zieht nach dem Ausklinken das Abstands- oder Gabelseil vom Piloten weg
- C: dämpft Schwankungen im Schlepp
- D: keine Antwort ist richtig

## **Richtige Antworten zu dem Prüfungsfragen-Katalog**

GSWS DHV-Schleppbuero 7-08

### **Technik**

1. D
2. D
3. B
4. D
5. B
6. D
7. A
8. B
9. B
10. B
11. B
12. C
13. A
14. D
15. D
16. B
17. D
18. D
19. C
20. D
21. B
22. D
23. D
24. D
25. B
26. D
27. D
28. D
29. B
30. B
31. B

## Verhalten in besonderen Fällen

**1. Wie lauten die Startkommandos bei einem Gleitsegel-Passagierwindenschlepp?**

- A: Pilot und Gerät startklar, Pilot eingehängt, Seil anziehen, Seil straff, Fertig, Start
- B: Pilot, Passagier und Gerät startklar, Pilot und Passagier eingehängt, Seil anziehen, Seil straff, Fertig, Start
- C: Piloten und Gerät startklar, Piloten eingehängt, Seil anziehen, Seil straff, Fertig, Start
- D: Antworten B und C sind richtig

**2. Eine Gleitsegelpilotin will starten. Ihre Startkommandos: „“**

- A: Pilotin und Gerät startklar, Pilotin eingehängt, Seil straffen, Seil straff, Fertig, Start
- B: Pilot und Gerät startklar, Pilot eingehängt, Seil anziehen, Seil straff, Fertig, Start
- C: Pilot und Gerät startklar, Seil eingehängt, Seil anziehen, Seil straff, Fertig, Start
- D: Antworten A, B und C sind richtig

**3. Ein Hängegleiterpilot will starten. Seine Kommandos: „“**

- A: Pilot und Gerät startklar, Pilot eingeklinkt, Seil anziehen, Seil straff, Start
- B: Pilot und Gerät startklar, Pilot eingehängt, Seilanziehen, Seil straff, Fertig, Start
- C: Pilot und Gerät startklar, Pilot eingehängt, Seil anziehen, Seil straff, Start
- D: Pilot und Gerät startklar, Seil eingehängt, Seil anziehen, Seil straff, Start

**4. Welches Zeichen gibt der Pilot dem Windenführer, wenn er mehr Zugkraft möchte?**

- A: Er grätscht mit seinen Beinen mehrmals
- B: Er spreizt die Beine und behält die Spreizung so lange bei, bis der Seilzug erhöht wurde
- C: Er macht Radfahrbewegungen (strampeln mit den Beinen)
- D: Es gibt keine Zeichen für die Zugkrafterhöhung

**5. Welches Zeichen gibt der Pilot dem Windenführer, wenn er ausklinken möchte?**

- A: Keine Zeichen, der Windenführer beendet den Schlepp
- B: Er grätscht mit seinen Beinen mehrmals
- C: Er spreizt die Beine anhaltend
- D: Keine Zeichen, der Pilot klinkt nach eigenem Ermessen

**6. Wie lautet das Kommando für Startabbruch?**

- A: Stopp (mehrmals gerufen)
- B: Abbruch (mehrmals gerufen)
- C: Halt Stopp (mehrmals gerufen)
- D: Kappen (mehrmals gerufen)

**7. Wie verhältst Du Dich als Startleiter richtig, wenn vom Gleitsegel-Piloten das Kommando „Start“ gerufen wird?**

- A: Sichtkontrolle: Schleppstrecke hindernisfrei, Luftraum frei?
- B: Sichtkontrolle: Steht das Gleitsegel richtig über dem Piloten ohne Verhänger?
- C: Das Startkommando muss unverzüglich an den Windenführer weitergeleitet werden
- D: Nach der Sichtkontrolle B:., gebe ich dem Windenführer das Startkommando

**8. Ab welchem Kommando ist der Windenführer nur noch hörbereit?**

- A: nach dem Kommando „Start“
- B: nach dem Kommando „Seil anziehen“
- C: nach dem Kommando „Seil straff“
- D: nach dem Kommando „Fertig“

**9. Bevor das Kommando: „Pilot und Gerät startklar“ gegeben wird,**

- A: hat der Pilot eine Klinkprobe durchgeführt
- B: wurde das Gabel-, bzw. Abstandsseil wieder in der Klinke eingehängt
- C: hat der Pilot sich über den Startleiter beim Windenführer angemeldet
- D: Alle Antworten sind richtig

**10. Der Schleppstart besteht aus**

- A: dem Sicherheitsstart
- B: der 1. Steigflugphase (kritischen Höhe bis zur Sicherheitshöhe =Umklinkhöhe)
- C: der 2. Steigflugphase (ab ca. 50m GND bis zum Ausklinken)
- D: Alle Antworten sind richtig

**11. Als „Sicherheitsstart“**

- A: wird das kontrollierte, flache Abheben vom Boden, unter Berücksichtigung aller notwendigen Sicherheitsvorkehrungen bezeichnet
- B: wird ein Startvorgang bezeichnet, bei dem der Pilot zügig nach dem Kommando „Start“ angeschleppt wird und nach Erreichen der kritischen Höhe mit maximaler Zugkraft weitergeschleppt wird
- C: wird ein Start mit Startwagen oder Fahrwerk bezeichnet
- D: wird der „Kavalierstart“ bezeichnet

**12. Der Kontrollblick zum Gleitsegel**

- A: kann beim Windenschlepp entfallen. Der Startleiter übernimmt diese Aufgabe
- B: wird vom Startleiter zusätzlich vorgenommen
- C: ist, wie auch beim Hangstart, unbedingt durchzuführen
- D: Antworten B und C sind richtig

**13. Als „Umklinken“ bezeichnet man**

- A: die Klinkprobe vor dem Start
- B: den Vorgang, wenn ein Hängegleiterpilot das obere Gabelseil ausklinkt
- C: den Vorgang, wenn die Schleppseile am Rückholfahrzeug eingehängt werden
- D: das Freisetzen der Sperre an der Winde, damit die Zugkraft erhöht werden kann

**14. Eine Liegeprobe**

- A: muss der Hängegleiterpilot vor jedem Start durchführen
- B: ist auch für Gleitsegelpiloten vorgeschrieben
- C: stellt sicher, dass der Hängegleiterpilot mit seinem Fluggerät verbunden ist
- D: Antworten A und C sind richtig

**15. Vor jedem Start muss der Gleitsegelpilot u. a. überprüfen:**

- A: sind die Beingurte geschlossen?
- B: Freigängigkeit der Leinen; ist keine Leine unter der Kappe?
- C: ist der Splintverschluss des Rettungsgeräts in Position?
- D: Alle Antworten sind richtig

**16. Seitliche Korrekturen im Steigflug**

- A: werden mit angebremssten Steuerleinen und energischem Einsatz der kurveninneren Bremse vorgenommen
- B: werden mit der jeweiligen Bremse und Gewichtsverlagerung durchgeführt
- C: sind rechtzeitig durchzuführen, um einen „Lock out“ zu vermeiden
- D: Antworten B und C sind richtig

**17. Ein Gleitsegel kann im Steigflug**

- A: Trudeln, wenn der Pilot angebremst fliegt und dabei starke Richtungskorrekturen vornimmt (einseitig überbremst!)
- B: in den Sackflug geraten, wenn der Pilot beim Hineinsetzen in das Gurtzeug, beide Steuerleinen zu weit durchzieht
- C: pumpen, wenn ungleichmäßige Seilzugkraft das Gleitsegel aufschaukelt
- D: Alle Antworten sind richtig

**18. Häufige Ursache eines Sackflugs in der kritischen Höhe ist**

- A: der Sicherheitsstart
- B: zu frühes Loslassen der A-Tragegurte
- C: ein kontrollierter Startlauf
- D: Alle Antworten sind richtig

**19. Einen Sackflug erkennt der Pilot**

- A: an den veränderten Fahrtgeräuschen
- B: an den schlechten Steigwerten
- C: an der Kappenlage (Schirm hängt erkennbar weiter als üblich hinter dem Piloten)
- D: Alle Antworten sind richtig

**20. Wie verhält sich ein Pilot, wenn er sich in Bodennähe (unter 20m GND) im Sackflug befindet?**

- A: Er fliegt mit offenen Bremsen und setzt diese erst unmittelbar vor der Bodenberührung ein. Zu frühes Abbremsen führt zum totalen Strömungsabriss!
- B: Er richtet sich auf und bleibt laufbereit, während der Windenführer ihn unter Seilzugkraft „landet“
- C: Er klinkt sofort aus und flairt das Gleitsegel bis zum Boden
- D: Antworten A und B sind richtig

**21. Die Seilzugkraft der Winde lässt plötzlich nach. Wie verhält sich der Pilot?**

- A: Der Pilot klinkt nach Abwarten der Verweildauer (ca. 3-4 Sekunden) das Schleppseil aus, wenn bis dahin keine Fortsetzung des Schleppts erfolgte
- B: Es handelt sich um einen Windendefekt, der nur kurzzeitig Auswirkungen auf den Schlepp hat. Der Pilot bleibt am Seil und fliegt einige S-Kurven
- C: In großer Höhe und bei starkem Wind signalisiert der Windenführer so dem Piloten, dass er ausklinken soll, weil möglicherweise Seilablauf droht
- D: Antworten A und C sind richtig

**22. Beim Sackflug in größere Höhe (>30m GND)**

- A: darf der Pilot keinesfalls das Schleppseil ausklinken
- B: sollte der Pilot das Schleppseil ausklinken, um das Anfahren der Kappe zu ermöglichen. Er beendet den Sackflug durch die Standardausleitung
- C: muss der Pilot schnellstens das Rettungsgerät aktivieren
- D: keine Antwort ist richtig

**23. Während des Seilausklinkvorgangs stellt der Pilot einen Klinkendefekt fest. Das Seil lässt sich nicht auslösen. Wie verhält er sich?**

- A: Er versucht mit beiden Händen die Klinke zu öffnen
- B: Er gibt dem Windenführer durch Beinzeichen das Kommando zum Kappen
- C: Er überfliegt die Winde und zwingt so den Windenführer, das Schleppseil zu kappen
- D: Er durchtrennt das Schleppseil mit der Kappschere

**24. Warum soll der Anfangssteigflug mit flachem Abflugwinkel erfolgen?**

- A: So wird eine Überlastung der Sollbruchstelle verhindert
- B: Dies ist nur in der Fluganfängerschulung vorgeschrieben. Erfahrene Piloten starten mit großem Anstellwinkel und steigen möglichst schnell um große Ausklinkhöhen zu erreichen
- C: Damit bei einem Seil- oder Sollbruchstellenriss das Fluggerät in Bodennähe sofort wieder in die Normalfluglage gebracht werden kann.
- D: Bei zu großem Anstellwinkel kann die Winde überlastet werden und Schaden nehmen

**25. Ein Pilot wird in eine Wolke geschleppt.**

- A: Dies ist erlaubt, wenn eine Funkverbindung zwischen Windenführer und Pilot besteht
- B: Er muss sofort ausklinken, bevor er gar nichts mehr sieht
- C: Das ist kein Problem, wenn er sich am Kompass orientiert
- D: Im unkontrollierten Luftraum ist das Einfliegen in Wolken erlaubt

**26. Der Pilot möchte nach erreichter Schlepphöhe den Schleppstart beenden und das Schleppseil ausklinken.**

- A: Er klinkt das Schleppseil unter Zugkraftbelastung aus, damit der Windenführer es leichter einziehen kann
- B: Dazu fliegt er genau über die Schleppwinde und klinkt erst dann das Schleppseil aus
- C: Er gibt dem Windenführer das vorgeschriebene Beinzeichen, wartet bis die Seilzugkraft nachgelassen hat und klinkt erst aus, wenn sich das Fluggerät in Normalfluglage befindet
- D: Antworten A und B sind richtig

**27. Auf was muss der Pilot beim Ausklinken achten?**

- A: Er darf nicht mit eingehängtem Seil wegfliegen, ausgenommen beim Stufenschlepp
- B: Er muss sich überzeugen, dass sich das Schleppseil aus der Klinke sicher gelöst hat
- C: Das Fluggerät sollte aus der Steigflugphase in die Normalfluglage gebracht werden.
- D: Alle Antworten sind richtig

**28. Wie verhält sich ein Pilot während des Schleppts, wenn sich ein anderes Luftfahrzeug dem Schleppseil gefährlich nähert?**

- A: Er beobachtet das andere Luftfahrzeug und beachtet die Vorflugregeln
- B: Ein geschlepptes Luftfahrzeug hat grundsätzlich Vorflugrecht. Das entgegenkommende Luftfahrzeug muss ausweichen
- C: Er klinkt sofort das Schleppseil aus und weicht dem entgegenkommenden Luftfahrzeug unter Beachtung der Vorflugregeln aus
- D: Keine Antwort ist richtig



**29. Welche Gefahr besteht, wenn der Pilot mit eingehängtem Schleppseil (nach Seilriss oder Kappung) von der Winde wegfliegt?**

- A: Das Seil kann sich an Hindernissen verhängen (Absturzgefahr)
- B: Das Seil kann sich an tiefer fliegenden Luftfahrzeugen verhängen und diese gefährden
- C: Für den Piloten besteht keine Gefahr, jedoch für Personen am Boden
- D: Antworten A und B sind richtig

**30. Was versteht man unter dem Begriff „Lock out“?**

- A: Ein besonderes Schleppverfahren für fortgeschrittene Piloten
- B: Ein seitliches Ausbrechen eines Hängegleiters oder Gleitsegels aus der Zugrichtung, das nicht mehr rücksteuerbar ist und als gefährlichster Flugzustand beim Windenschlepp gilt
- C: Als „Lock out“ wird der Auskuppelvorgang bei Doppeltrommel-Schleppwinden bezeichnet
- D: Die Wiedereindrehkurve beim Stufenschlepp wird als „Lock out“ bezeichnet

**31. Wie sollte der Höhenabbau erfolgen, wenn die Schleppklinke das Schleppseil nicht freigibt und der Windenführer das Seil gekappt hat?**

- A: Bei schwachem Wind sollte der Pilot in Vollkreisen die Höhe über hindernisfreier Fläche vor der Winde abbauen
- B: Bei stärkerem Gegenwind sollte die Höhe in „Achten“ über hindernisfreier Fläche, vor der Winde abgebaut werden
- C: Sofort nach der Kappung ist der Rettungsschirm zu aktivieren
- D: Antworten A und B sind richtig

**32. Fußgänger überqueren während des Schleppvorgangs die Schleppstrecke. Wie reagiert der Startleiter richtig?**

- A: Er muss situationsbedingt den Schlepp abbrechen, wenn eine Gefährdung für Leib und Leben besteht
- B: Er setzt den Schleppvorgang fort. Die Fußgänger werden von einem Helfer gewarnt
- C: Er erkundigt sich beim Windenführer, wie weit die Fußgänger noch vom Schleppseil entfernt sind und entscheidet dann, ob der Schlepp fortgesetzt wird
- D: Keine Antwort ist richtig

**33. Während des Schlepps verhakt sich das Schleppseil an einem Hindernis am Boden. Wie verhält sich der Pilot?**

- A: Er wartet, bis der Windenführer das Schleppseil kappt
- B: Er klinkt bei Erkennen der Situation sofort das Schleppseil aus
- C: Beim Überfliegen löst sich das Schleppseil in der Regel alleine vom Hindernis. Eine Pilotenmaßnahme ist deshalb nicht erforderlich
- D: Er versucht durch Richtungsänderungen das Schleppseil wieder frei zu bekommen

**34. In der Steigflugphase wird ungewollt das Rettungsgerät in ca. 60m GND ausgelöst. Wie verhält sich der Pilot richtig?**

- A: Er klinkt sofort das Schleppseil aus
- B: Er bleibt so lange am Schleppseil, bis sich der Rettungsschirm gefüllt hat. Dann klinkt er das Schleppseil aus und landet am Rettungsgerät
- C: Er bleibt am Schleppseil und lässt sich vom Windenführer nach unten schleppen
- D: Er versucht den Rettungsschirm manuell einzuziehen

**Richtige Antworten zu dem Prüfungsfragen-Katalog**  
GSWS DHV-Schleppbuero 7-08

**Verhalten in besonderen Fällen**

1. B
2. B
3. C
4. C
5. B
6. C
7. D
8. C
9. D
10. D
11. A
12. D
13. B
14. D
15. D
16. D
17. D
18. B
19. D
20. D
21. D
22. B
23. C
24. C
25. B
26. C
27. D
28. C
29. D
30. B
31. D
32. A
33. B
34. B